Deutscher Bundestag

Innenausschuss

Ausschussdrucksache 17(4)367 G



Position des BDI zum Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Visa-Warndatei

Außenwirtschafts-, Handelsund Entwicklungspolitik

Im Mittelpunkt des Interesses der Industrie steht der Wunsch nach Vereinfachung und Beschleunigung von Visa-Verfahren. Die zügige Vergabe von Geschäftsvisa ist von großer Bedeutung für die exportorientierte deutsche Industrie. Unternehmen müssen die Möglichkeit haben, ausländische Kunden und andere Geschäftspartner in Deutschland zu empfangen. In dieser Hinsicht verspricht das Gesetz aus Sicht des BDI Erleichterungen und mehr Transparenz für Behörden, so dass wir auf eine Beschleunigung der Verfahren hoffen.

Datum 8. November 2011

Seite 1 von 2

Allerdings darf das Gesetz nicht dazu führen, dass Eintragungen über Unternehmen, die keine Straftat begangen haben, das Einladen von Geschäftspartnern erschwert oder gar unmöglich macht. In dieser Hinsicht haben wir einige Bedenken:

- 1. Nach § 2 Absatz 2 können Antragsteller auch dann gespeichert werden, wenn sie "falsche Angaben" gemacht haben. Falsche Angaben können auch versehentlich gemacht werden und sollten auf einer anderen Stufe stehen als Sachverhalte, die zu gerichtlichen Verurteilungen geführt haben. Hier bitten wir um Präzisierung der Formulierung, so dass kleine Verfehlungen nicht zu einer unverhältnismäßig restriktiven Visa-Vergabe führen.
- 2. Einlader können nicht für falsche Angaben verantwortlich gemacht werden, wenn sie diese Angaben nur aus der Hand ihrer Geschäftspartner erhalten haben bzw. nur von diesen erhalten konnten.
- 3. Nach § 12 ist ein Auskunftsrecht zu den gespeicherten Daten vorgesehen. Dies setzt allerdings voraus, dass Unternehmen Kenntnis von der Visa-Warndatei bzw. ihrer Eintragung haben. Da das nicht immer der Fall sein wird, schlagen wir ein Benachrichtigungsverfahren für Unternehmen in Deutschland vor, in dem Einlader, die in die Datei eingetragen werden, über die Aufnahme informiert werden.
- 4. Beim Thema Verpflichtungserklärungen stellt § 2 Absatz 1 Ziffer 3 nur auf die Frage ab, ob der Geber der Verpflichtungserklärung seine Verpflichtung erfüllt oder nicht. Es gibt allerdings auch Fälle, in denen ein Recht auf Leistungsverweigerung besteht, z. B. wenn die Höhe der zu leistenden Unterhaltskosten weit über dem liegt, was zu erwarten war. Die Formulierung des Gesetzes sollte das berücksichtigen. Die Regelung könnte etwa auf die Fälle begrenzt werden, bei denen eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt. Alternativ könnte die gesamte Ziffer 3 gestrichen werden. Dem BDI ist kein Gerichtsurteil bekannt, wo Einlader zur Erfüllung ihrer Verpflichtungserklärungen verurteilt worden sind.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Mitgliedsverband BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T:030 2028-1525
F:030 2028-2525
Internet
www.bdi.eu
E-Mail
C.Sprich@bdi.eu

Seite 2 von 2

5. Insbesondere im Hinblick auf große Unternehmen stellt sich die Frage, wie sich Verfehlungen einzelner Mitarbeiter, Niederlassungen oder Unternehmensteile in der Visa-Warndatei niederschlagen. Kann die Verfehlung eines einzelnen Mitarbeiters dazu führen, dass ein großes Unternehmen als Ganzes in der Datei verzeichnet ist?

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass Einladungen und Visa-Verfahren für die Exportindustrie von großer praktischer Bedeutung sind. Die Sorge davor, in die Visa-Warndatei aufgenommen zu werden, darf Unternehmen nicht davor abschrecken, Einladungen auszusprechen oder Verpflichtungserklärungen abzugeben. Darauf sollte auch in der Umsetzungsphase geachtet werden.